

Die Europäische Investitionsbank

OTMAR FRANZ

Die Europäische Investitionsbank (EIB) leistet einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des langfristigen Finanzierungsbedarfs in den Ländern der Gemeinschaft und damit zur Vorbereitung auf den Binnenmarkt 1992 und die Europäische Währungsunion. Ihre Finanzierungstätigkeit erhöhte sich 1989 insgesamt um gut 20%. Die dramatischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa sind nicht ohne Einfluß auf die EIB geblieben. Ende 1989 ermächtigte der Rat der Gouverneure die Bank, in Polen und Ungarn Darlehen bis zu 1 Mrd. ECU für Projekte bereitzustellen, die sich in die Programme zur Anpassung der Wirtschaft dieser Länder an marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien einfügen. Gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Dezember 1989 in Straßburg unterstützt die EIB die Vorbereitungen zur Gründung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Aufgaben und Arbeitsweise der EIB

Die Europäische Investitionsbank wurde durch den am 1. Januar 1958 in Kraft getretenen EWG-Vertrag in Brüssel errichtet und domiziliert seit 1968 in Luxemburg. Sie ist eine autonome öffentlich-rechtliche Institution der EG mit eigener Rechtspersönlichkeit, die gemäß den Bestimmungen von Art. 130 EWGV, ohne einen Erwerbzweck zu verfolgen, zu einer ausgewogenen Entwicklung der Gemeinschaft beitragen soll¹. Sie hat eine dreistufige Organisationsstruktur. Der Rat der Gouverneure, der sich aus den Finanzministern der Mitgliedstaaten zusammensetzt, erläßt unter anderem Richtlinien für die Kreditpolitik und bestellt die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Direktoriums. Der Verwaltungsrat, dem 21 hohe Beamte und Vertreter von Kreditinstituten mit Sonderaufgaben aus Mitgliedstaaten sowie ein Beamter der EG-Kommission angehören, entscheidet über die Darlehensgewährung und die Anleihebegebung. Das Direktorium, das sich aus dem Präsidenten der Bank (seit 1984 Dr. Ernst-Günther Bröder) und 6 Vizepräsidenten zusammensetzt, führt die laufenden Geschäfte, unterbreitet dem Verwaltungsrat Beschlußvorlagen und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

Die 12 EG-Länder haben als Mitglieder der EIB das Kapital der Bank gezeichnet, das sich seit dem 1. Januar 1986 auf 28,8 Mrd. ECU beläuft, und zum 1. 1. 1991 auf 57,6 Mrd. ECU verdoppelt wird. Die EIB beschafft sich die für die Finanzierung ihrer Darlehen notwendigen Mittel im wesentlichen durch die

Emission von Anleihen auf den Kapitalmärkten innerhalb und außerhalb der EG. 1989 hat sie 9 Mrd. ECU in 15 verschiedenen Währungen aufgenommen. Nach der Weltbank war sie auch 1989 der größte institutionelle Anleihenehmer und Darlehensgeber. Ihr erstklassiges Kreditstanding ("AAA") erlaubt es ihr, auf den Kapitalmärkten Mittel zu sehr günstigen Bedingungen aufzunehmen, die sie an ihre Projektträger unter Zuschlag von 0,15% zur Deckung der Betriebskosten weiterleitet. Bei ihren Finanzierungsentscheidungen verfügt die EIB über die notwendige Autonomie².

Finanzierungen innerhalb der Gemeinschaft

Die EIB gewährt privaten und öffentlichen Unternehmen, Gebietskörperschaften und Zweckverbänden direkt oder indirekt über Finanzierungsinstitute langfristige Darlehen und Garantien zur Finanzierung von Investitionsvorhaben, die zur Entwicklung wirtschaftlich schwächerer Regionen der Gemeinschaft beitragen und die von gemeinsamem Interesse für mehrere Mitgliedstaaten oder für die Gemeinschaft als Ganzes sind. Sie zielen auf die Modernisierung oder Umstellung von Unternehmen oder die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten ab. Hierzu rechnen Infrastrukturvorhaben im Verkehrs- und Fernmeldebereich, die die wirtschaftliche Integration Europas fördern, Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes und Investitionen zur Erschließung eigener Energiequellen, zur rationellen Energienutzung oder zur Diversifizierung der Energieeinfuhr. Dazu kommen Investitionen für die Modernisierung oder Umstellung von Unternehmen, die durch Strukturprobleme erforderlich werden, die zur Wettbewerbsstärkung durch Entwicklung oder Einführung neuer Technologien beitragen und Investitionen zur Förderung der europäischen Integration durch enge Zusammenarbeit von Unternehmen mehrerer Mitgliedsländer.

Von dem Finanzierungsvolumen des Jahres 1989 von 12,25 Mrd. ECU betrafen 11,6 Mrd. ECU Projekte in der Gemeinschaft. 98% der Finanzierungen erfolgten aus eigenen Mitteln der EIB³, die Bilanzsumme stieg Ende 1989 auf 55 Mrd. ECU. Auch 1989 stand die Regionalentwicklung für die Bank an erster Stelle; ihr Finanzierungsbeitrag für diese Zielsetzung erhöhte sich um fast 43% auf 7 Mrd. ECU und betrug damit 64% der in der Gemeinschaft aus eigenen Mitteln bereitgestellten Darlehen. Bemerkenswert war der Anstieg der Finanzierungen kleiner und mittlerer Unternehmen aus Globaldarlehen. 7605 dieser Unternehmen, davon über 60% in wirtschaftsschwachen Gebieten der Gemeinschaft, erhielten insgesamt 2 Mrd. ECU. Zu erwähnen ist auch die zunehmende Bedeutung der Darlehen für gemeinschaftsrelevante Infrastrukturvorhaben (2,7 Mrd. ECU) und für den Umweltschutz (1,7 Mrd. ECU)⁴. Der größte Teil der Darlehen betraf 1989 Projekte in Italien mit 3,7 Mrd. ECU und Großbritannien mit 1,65 Mrd. ECU, gefolgt von Spanien und Frankreich mit jeweils gut 1,5 Mrd. ECU. In der Bundesrepublik Deutschland wurden 856,5 Mio. ECU vergeben gegenüber 603 Mio. ECU im Jahre 1988. Der Anteil der Darlehen in der Bun-

desrepublik an dem Volumen innerhalb der Gemeinschaft wuchs von 6,4% auf 7,4%⁵. Die Laufzeit der Darlehen beträgt im allgemeinen bei Industrieprojekten sieben bis zwölf, bei Infrastruktur- und Energieprojekten bis zu 20 Jahren.

Finanzierungen außerhalb der Gemeinschaft

Mit besonderer Genehmigung des Rates der Gouverneure kann sich die EIB gemäß Art. 18 ihrer Satzung an der Finanzierung von Projekten außerhalb der Gemeinschaft beteiligen. Dies findet fallweise Anwendung für Projekte, die von besonderer Bedeutung für die Gemeinschaft sind, wie Vorhaben der Satelliten-Nachrichtenübertragung oder zur Verbesserung der Energieversorgung. Eine Rahmengenehmigung wird für die in den jeweiligen Abkommen über finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Drittländern vorgesehenen Beträge an EIB-Darlehen erteilt.

So ist die EIB in den 66 AKP-Staaten, die das Abkommen von Lomé unterzeichnet haben, und in 12 Ländern des Mittelmeerraums tätig. Neben Darlehen aus eigenen Mitteln verwaltet die Bank hier auch im Auftrag der Gemeinschaft die für Risikokapital vorgesehenen Beträge aus Haushaltsmitteln. 1989 beliefen sich die Finanzierungen außerhalb der Gemeinschaft auf insgesamt 611,9 Mio. ECU, gegenüber 700 Mio. ECU im Jahre 1988. Der Rückgang ergibt sich aus der Verschiebung von Darlehensabschlüssen für einige bedeutende Vorhaben, ohne daß sich hier eine generelle Tendenz zur Verminderung abzeichnet. 342,8 Mio. ECU entfielen auf die Mittelmeerländer, wobei Ägypten mit 130 Mio. ECU und Algerien mit 73 Mio. ECU im Vordergrund stehen, gefolgt von Jugoslawien (58 Mio. ECU) und Marokko (39 Mio. ECU). Mit der Weltbank wurde ein Umweltschutzprogramm für das Mittelmeer vereinbart. 269,1 Mio. ECU entfielen 1989 im Rahmen des Dritten Lomé-Abkommens auf 28 AKP-Länder und drei überseeische Länder und Gebiete, wobei vor allem über Globaldarlehen in Zusammenarbeit mit Entwicklungsbanken der jeweiligen Länder kleine und mittlere Unternehmen finanziert wurden. Am 15. Dezember 1989 wurde das Vierte Abkommen von Lomé unterzeichnet⁶. Es wäre wünschenswert, wenn die gemeinsame Entwicklungspolitik kurzfristig verstärkt und die Entwicklungshilfe über die Europäische Investitionsbank abgewickelt würde.

Die Rolle der EIB bei der europäischen Währungsintegration

1979 wurde mit der Gründung des Europäischen Währungssystems der ECU als europäische Währungseinheit geschaffen. Bereits am 13. Mai 1981 beschloß der Rat der Gouverneure der EIB, den ECU rückwirkend ab dem 1. 1. 1981 als satzungsgemäße Rechnungseinheit der Bank, die seit ihrer Gründung mit einer Rechnungseinheit gearbeitet hatte, zu verwenden. Die EIB hat bereits im Juni 1981 eine erste ECU-Anleihe aufgelegt und bis Ende 1989 ECU-Mittel in Höhe von 6,3 Mrd. aufgenommen; davon entfallen 1,8 Mrd. ECU allein auf 1989. Im

vergangenen Jahr entfielen gut 20% des gesamten Anleihevolumens der EIB auf den ECU. Er rückte damit an die erste Stelle der Anleihewährungen auf, während die ECU-Anleihen 1988 mit 14,5% noch wie in den Jahren seit 1985 den zweiten Platz belegten. Die aufgenommenen ECU wurden direkt für die Darlehensgewährung in ECU verwendet. Die EIB hat durch ihre Anleihetätigkeit zu einem gut funktionierenden Primär- und Sekundärmarkt für ECU beigetragen. Auch durch ihre Mitarbeit in der ECU-Clearingstelle, bei der sie einen der Vizepräsidenten stellt, hat die EIB die Verwendung des ECU gefördert und seine Akzeptanz verbessert.

Bis heute ist der ECU aber lediglich eine Korbwährung aus den Währungen der am EWS beteiligten Länder. Das Europaparlament⁷ und der Delors-Ausschuß⁸ haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, statt der Korbwährung ECU eine von einer unabhängigen Europäischen Zentralbank auszugebende Europäische Währung zu schaffen. Für die Erreichung der Europäischen Währungsunion ist, wie der zitierte Parlamentsbericht betont, die zunehmende Akzeptanz des ECU ein nützliches Element⁹.

*Neue Aufgaben in Osteuropa*¹⁰

Durch den Beschluß des Rates der Gouverneure, in Polen und Ungarn Darlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 1 Mrd. ECU zu vergeben, ergibt sich eine neue Aufgabe für die EIB. Diese Darlehen wird die Bank entsprechend der eingangs erwähnten Zielsetzung für die Finanzierung von nach ihren wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Kriterien geprüften Investitionsvorhaben bereitstellen.

An dem Kapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung von 10 Mrd. ECU hat die EIB einen Anteil von 3%. Die neue Bank wird sich, wenn die Anlaufschwierigkeiten überwunden sein werden, wie die EIB über den Kapitalmarkt refinanzieren müssen. Die Tätigkeit dieser Bank wird sich auf mittel- und osteuropäische Länder beschränken. Die EIB stellt in der Anlaufphase Know-How und technische Hilfe bereit. Sinnvoller hätte es allerdings vielen geschienen, auf die Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ganz zu verzichten und die für diese Bank vorgesehenen Aufgaben der Europäischen Investitionsbank zu übertragen. Mit ihren Erfahrungen und ihrem Apparat hätte die EIB vermutlich auch diese neue Herausforderung meistern können.

1989 war ein wichtiges Jahr für die Europäische Investitionsbank. Die beträchtliche Zunahme der Finanzierungen, die nicht zuletzt durch die Vorbereitungen auf die Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 ausgelöst wurde, hat der Bank neue Dynamik gegeben. Die EIB hat mit ihren Darlehen, die zwischen 20% und 50% der jeweiligen Projektkosten ausmachen, 1989 zur Realisierung eines Investitionsvolumen von mehr als 36 Mrd. ECU beigetragen. Im Industrie- und Dienstleistungssektor wird der direkte Beschäftigungseffekt dieser Investitio-

nen auf über 40.000 Dauerarbeitsplätze geschätzt, wovon 80% durch kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden. Durch ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten, durch die neuen Aufgaben in Mittel- und Osteuropa und durch die Förderung des ECU hat die Bank im vergangenen Jahr über ihre Finanzierungen in der EG hinaus eine wichtige Leistung für die Gemeinschaft erbracht. Zu wünschen wäre, daß sich die Europäische Investitionsbank zu einer Europäischen Entwicklungsbank entwickelt, die neben den Finanzierungen innerhalb der Gemeinschaft mehr und mehr das europäische Gemeinschaftsinstitut für die Hilfe der EG an die Dritte Welt und für Mitteleuropa wird.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Killmer, Detlev: Die Europäische Investitionsbank. Eine rechtliche Untersuchung ihrer Aufgaben, ihres Aufbaus und ihrer Geschäftsgrundsätze. Frankfurt 1963, S. 18 ff.
- 2 Vgl. Protokoll über die Satzung der Europäischen Investitionsbank, Anhang 1 zum EWG-Vertrag, hrsg. vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1987.
- 3 Nach dem Sprachgebrauch der EIB sind "eigene Mittel" im wesentlichen der Erlös ihrer Anleihen.
- 4 Viele Darlehen dienen gleichzeitig mehreren Zielsetzungen; eine Addition der in diesem Absatz genannten Zahlen würde daher eine das tatsächliche Finanzierungsvolumen übersteigende Zahl ergeben.
- 5 Vgl. "EIB-Information" Nr. 63, Februar 1990.
- 6 Vgl. Menck, Karl Wolfgang: Entwicklungspolitik, in diesem Band.
- 7 Vgl. Franz-Bericht über die Entwicklung der europäischen Währungsintegration, Dok. A2-14/89 Entschließung des Europaparlaments v. 14. 4. 1989.
- 8 Vgl. Delors-Bericht, Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft des Ausschusses zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion, 1989.
- 9 Vgl. Rahmsdorf, Detlev W.: Währungspolitik, in diesem Band; s. auch die Beiträge zur Währungspolitik im Jahrbuch der Europäischen Integration 1980 ff.
- 10 Vgl. Lippert, Barbara: Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, in diesem Band.

Weiterführende Literatur

- Bröder, Ernst-Günther: Die Bedeutung des ECU für die Europäische Investitionsbank, in: Die europäische Zentralbank, hrsg. v. Otmar Franz, Bonn 1990.
- Europäische Investitionsbank: Jahresberichte 1985 bis 1989.
- Killmer, Detlev: Die Europäische Investitionsbank. Eine rechtliche Untersuchung ihrer Aufgaben, ihres Aufbaus und ihrer Geschäftsgrundsätze, Inauguraldissertation an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Frankfurt 1963.
- Languetin, Pierre/Rumpf, François: La Banque Européenne d'Investissement - l'ECU - Une Banque Centrale Européenne. Lausanne 1988.
- Meyer, Bernhard: Die Europäische Investitionsbank zwischen Markt und Lenkung. Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik Nr. 60 des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln. Köln 1984.

Jahresberichte sowie eine Reihe weiterer Veröffentlichungen können bei der Europäischen Investitionsbank, L-2950 Luxemburg, 100, Boulevard Konrad Adenauer, bezogen werden.